

Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

48. Jahrgang

Braunschweig, den 30. März 2021

Nr. 4

Inhalt	Seite
Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren des Stadtarchivs Braunschweig (Archivgebührenordnung - ArchivGO).....	15
Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Braunschweig.....	15

**Dritte Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Gebühren des Stadtarchivs Braunschweig
(Archivgebührenordnung – ArchivGO –)
vom 23. März 2021**

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Februar 2021 (Nds. GVBl. S. 64), und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Oktober 2019 (Nds. GVBl. S. 309), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 23. März 2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Der Gebührentarif gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung über die Gebühren des Stadtarchivs Braunschweig (Archivgebührenordnung – ArchivGO –) vom 24. September 2001 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 23 vom 19. Oktober 2001, Seite 153), in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 03. Mai 2016 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 5 vom 20. Mai 2016, S. 15) wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 1.3 wird die Angabe „3,00 EURO“ durch die Angabe „10,00 EURO“ ersetzt.
2. In Nummer 2 wird die Angabe „10,75 EURO“ durch die Angabe „15,00 EURO“ ersetzt.
3. In Nummer 3 wird die Angabe „10,75 EURO“ durch die Angabe „15,00 EURO“ ersetzt.
4. In Nummer 7 wird die Angabe „8,00 EURO“ durch die Angabe „10,00 EURO“ ersetzt.
5. In Nummer 7.2 werden wie Wörter „Materialkosten zuzüglich zu dem Entgelt nach Ziffer 7.1 für Übertragung auf Disketten und CDs je Speichermedium“ durch die Wörter „Lieferung als CD oder DVD je Speichermedium bzw. per E-Mail oder Cloud je Sendung zzgl. zum Entgelt nach Ziffer 7.1“ ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig in Kraft.

Braunschweig, den 24. März 2021

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.
Dr. Hesse
Dezernentin für Kultur und Wissenschaft

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den 24. März 2021

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.
Dr. Hesse
Dezernentin für Kultur und Wissenschaft

**Dritte Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Benutzungs- und Gebührensatzung
für die Stadtbibliothek Braunschweig
vom 23. März 2021**

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Februar 2021 (Nds. GVBl. S. 64), und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Oktober 2019 (Nds. GVBl. S. 309), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 23. März 2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Braunschweig vom 8. Juli 2008 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 12 vom 18. Juli 2008, Seite 27), zuletzt geändert durch die zweite Änderungssatzung vom 03. Mai 2016 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 5 vom 20. Mai 2016, S. 17), wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Absatz 3 Satz 3 werden die Wörter „Das Datenschutzgesetz des Landes Niedersachsen“ durch die Wörter „Die Datenschutz-Grundverordnung, das Datenschutzgesetz des Landes Niedersachsen“ ersetzt.
2. § 6 Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Zeile 2 der Tabelle werden die Wörter „, eBooks, eAudios“ gestrichen.
 - b) In der Zeile 3 der Tabelle werden die Wörter „, eMusic, eVideos“ gestrichen.
3. In § 10 Absatz 2 wird das Wort „Blu-rays“ durch die Wörter „Blu-rays u.a.“ ersetzt.
4. In § 11 Absatz 4 wird die Angabe „17“ durch die Angabe „15“ ersetzt.

5. In § 12 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „20 €“ durch die Angabe „30 €“ ersetzt.
6. Die Anlage (Gebührentarif der Stadtbibliothek Braunschweig) erhält folgende Fassung:

„Anlage

**Gebührentarif
der Stadtbibliothek Braunschweig**

EURO

1	Benutzungsgebühren	
	Jahresbenutzungsgebühr	18,00
	für die Entleihung von Medien von Benutzerinnen bzw. Benutzern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben	
	Für die Entleihung von Werken aus der Artothek ist keine Jahresgebühr zu zahlen.	
1.2	Benutzungsgebühr für Werke der Artothek je Werk für die Dauer der Leihfrist	10,00
2	Benutzungsgebühr bei Überschreitung der Leihfrist je Buch, Note und Spiel	
2.1	nach Vollendung des 18. Lebensjahres	
2.1.1	bis einschließlich zum 6. Öffnungstag nach Ablauf der Leihfrist je Öffnungstag und Medieneinheit	0,20
2.1.2	für jeden weiteren Öffnungstag je Medieneinheit bis zum Höchstbetrag je Medieneinheit von	0,55 14,40
2.2	bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
2.2.1	bis einschließlich zum 6. Öffnungstag nach Ablauf der Leihfrist je Öffnungstag und Medieneinheit	0,05
2.2.2	für jeden weiteren Öffnungstag je Medieneinheit bis zum Höchstbetrag je Medieneinheit von	0,25 6,30
3	Benutzungsgebühr für das Überschreiten der Leihfrist bei CDs, CD-ROMs, DVDs, DVD-ROMs, MP3, Blu-rays und Zeitschriften, Konsolenspielen, Konsolen-Lernsoftware sowie Werken aus der Artothek je Öffnungstag und Medieneinheit	
3.1	nach Vollendung des 18. Lebensjahres	0,55
3.1.1	bis zum Höchstbetrag je Medieneinheit von	16,50
3.2	bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	0,25
3.2.1	bis zum Höchstbetrag je Medieneinheit von	6,25
4	Bearbeitungsgebühr je Heranziehungsbescheid	20,00
5	Einarbeitungsgebühr	
5.1	für Bücher, Noten und Spiele, die von der Entleiherin bzw. vom Entleiher zu ersetzen sind, je Medieneinheit	5,00
5.2	für AV-Medien und Zeitschriften, die von der Entleiherin bzw. vom Entleiher zu ersetzen sind, je Medieneinheit	2,50

6	Bearbeitungsgebühr für die Wiederbeschaffung bzw. Ersatzbeschaffung je Medieneinheit	7,00
7	Einbandarbeiten bei Verlust und Reparatur	
7.1	Einbandarbeiten je Medieneinheit, nach Umfang	7,50 bis 60,00
7.2	buchbinderische Reparaturen zur Wiederherstellung der Ausleihfähigkeit je Medieneinheit, nach Art und Umfang	2,50 bis 40,00
8	Wiederausstellen/Wiederbeschaffung bei Verlust (Verlustgebühr)	
8.1	Ersatz-Benutzerausweis	2,50
8.2	Beilage für AV-Medien u.ä.	1,50 bis 5,00
8.3	Cover für AV-Medien u.ä.	1,50 bis 5,00
8.4	Hülle/Box für AV-Medien u.ä.	1,00 bis 5,00
8.5	Medientasche	3,60
8.6	Spielekleinteile und Spieleanleitungen unter Berücksichtigung der Wiederbeschaffungskosten	1,00 bis 10,00
8.7	Tiptoi-/Tingstift (je nach aktuellem Preis)	35,00 bis 50,00
8.8	Kabel für Tiptoi-/Tingstift	5,00
9	Ersatz für maschinenlesbares Etikett	2,50
10	Kopien von/aus Büchern (Papier oder per Datenträger) je angefangene Viertelstunde der aufgewendeten Arbeitszeit zu- sätzlich anfallender Versandkosten	8,00
11	Bearbeitung von Vormerkungen bzw. Benachrichtigungen im Leihverkehr	0,80
12	Bezug von Werken im auswärtigen Leihverkehr	1,50
13	Gebühren für Mahnungen	0,75
14	Ersatzbeschaffung eines Garderobenschrankschlosses bzw. -schlüssels bei dessen Beschädigung oder Verlust des Schlüssels	30,00
15	Öffnen eines Garderobenschrankes außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek	35,00

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig in Kraft.

Braunschweig, den 24. März 2021

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.
Dr. Hesse
Dezernentin für Kultur und Wissenschaft

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den 24. März 2021

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.
Dr. Hesse
Dezernentin für Kultur und Wissenschaft

Herausgegeben vom Rechtsreferat der Stadt Braunschweig. Erscheint nach Bedarf.